

Antrag

der AfD-Fraktion

CO₂-Steuer abschaffen – Bürger und Wirtschaft wirksam entlasten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die nationale CO₂-Bepreisung führt über staatlich forcierte Preiserhöhungen bei Kraft- und Heizstoffen zu einer unsozialen Mehrbelastung der sächsischen Bürger und gefährdet unmittelbar die Existenz der heimischen Wirtschaft. Das zur Entlastung zugesagte „Klimageld“ wurde nie realisiert.¹ Stattdessen werden die Einnahmen zur Finanzierung industriepolitischer Subventionsprogramme sowie zur Kompensation der weggefallenen EEG-Umlage zweckentfremdet. Zudem führt die Subventionierung volatiler Energieträger zu erheblichen systemischen Folgekosten für die Netzstabilisierung, was die Energiepreise langfristig weiter in die Höhe treibt.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) aufzuheben, um damit die nationale CO₂-Bepreisung auf Brenn- und Kraftstoffe mit sofortiger Wirkung vollständig und ersatzlos abzuschaffen.

Begründung:

Im Jahr 2025 erzielte das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) Einnahmen von rund 16 Milliarden Euro, welche dem staatlichen Klima- und Transformationsfonds (KTF) zuflossen.² Entgegen der ursprünglichen Zusage wurde die Realisierung des „Klimagelds“ auf einen Zeitpunkt nach 2027 verschoben. Das Argument, die Bürger seien bereits durch den Wegfall der EEG-Umlage entlastet worden, hält einer Prüfung nicht stand: Im Koalitionsvertrag wurden beide Maßnahmen als unabhängige Versprechen fixiert. Die heutige Verrechnung ignoriert zudem, dass steigende Netzentgelte und CO₂-Abgaben die Entlastung beim Strompreis längst aufgezehrt haben.

Besonders kritisch ist die Fehlsteuerung bei der Mittelverwendung. Die Einnahmen werden maßgeblich zur Subventionierung volatiler erneuerbarer Energien eingesetzt. Diese einseitige Förderung führt zu einer Instabilität der Energieversorgung, die wiederum kostspielige

¹ Siehe https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, Seite 49, zuletzt abgerufen am 21.07.2026.

² Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/emissionshandel-21-milliarden-euro-fliesen-in-den>, zuletzt abgerufen am 21.07.2026.

Eingriffe zur Systemstabilisierung (Redispatch) erforderlich macht. Diese systemimmanenten Folgekosten werden über steigende Netzentgelte an die Verbraucher weitergegeben. Die aktuelle Verwendung der CO₂-Abgabe finanziert somit einen Teufelskreis insbesondere zulasten von unprivilegierten Verbrauchern. Auf Basis des CO₂-Preiskorridors für 2026 von bis zu 65 Euro pro Tonne entstehen immense Zusatzkosten: Knapp 21 Cent pro Liter Diesel, bis zu 18,5 Cent pro Liter Superbenzin sowie fast 20 Cent pro Liter Heizöl (jeweils inkl. MwSt.). Die Einnahmen kommen jedoch zu erheblichen Teilen einer ohnehin privilegierten Minderheit sowie der Öko-Industrie zugute.

Die beabsichtigte Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung erweist sich in zentralen Wirtschaftsbereichen als wirkungslos. Besonders betroffen sind die Landwirtschaft sowie der Schwerlastverkehr, deren Betriebskosten maßgeblich durch Kraftstoffausgaben bestimmt werden und denen keine tragfähigen Alternativen zur Verfügung stehen. Hier wirkt die CO₂-Bepreisung lediglich als fiskalische Sanktion, ohne dass die Betriebe ihr Verbrauchsverhalten anpassen können. Analog verhält es sich in der mittelständischen Industrie, die zur Erzeugung von Prozesswärme weiterhin alternativlos auf den Einsatz von Gas angewiesen ist.

Zudem resultiert aus der nationalen Sonderregelung eine extreme Wettbewerbsverzerrung. Sachsens Nachbarstaaten Polen und Tschechien erheben keine vergleichbare nationale CO₂-Abgabe. Dies schlägt sich drastisch an den Zapfsäulen nieder: Während Verbraucher in Deutschland im Juli 2026 hohe Preise entrichten mussten, tankten Bürger in Polen und Tschechien teilweise bis zu 50 Cent pro Liter günstiger.³ Dieser Zustand schwächt mittelständische Betriebe im Grenzraum massiv und begünstigt den Abfluss von Kaufkraft durch Tanktourismus. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2025 bereits um 10,3 Prozent. Um die deutsche Wirtschaft wieder wettbewerbsfähiger zu machen, ist die ersatzlose Aufhebung der nationalen CO₂-Bepreisung zwingend geboten.

Eine vollständige und nachhaltige Gegenfinanzierung der Abschaffung der CO₂-Steuer ist durch den sofortigen Stopp der EEG-Subventionierung mittelfristig möglich. Im Jahr 2025 wurden knapp 16,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt (KTF) zugeschossen, um die um die weggefallene EEG-Vergütungen auszugleichen. Durch die Streichung dieser marktverzerrenden Subventionen werden Mittel in einer Größenordnung frei, welche die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig kompensieren. Dabei ist zur Wahrung des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes für eine definierte Übergangszeit eine Restfinanzierung bestehender Zahlungsverpflichtungen gegenüber Altanlagen aus dem Bundeshaushalt sicherzustellen. Durch den sofortigen Förderstopp für alle Neuanlagen sowie den konsequenten Verzicht auf weitere energiepolitische Transformationsprojekte wird jedoch bereits kurzfristig ein Entlastungseffekt erzielt, der die finanzielle Gesamtbelastung des Staates sowie der Bürger unmittelbar und dauerhaft senkt.

Dresden, 25.08.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 25.08.2026

³ Siehe <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Verkehr/kraftstoffpreise.html%5d>, zuletzt abgerufen am 21.07.2026.